

Aufnahmebogen
für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Abgabefrist: 30.04.2025

Angaben zum Kind

Name	Vorname
Klasse _____ im Schuljahr 2025/2026	
Grundschule	☐ Altrich ☐ Dreis ☐ Gladbach ☐ Großlittgen ☐ Hupperath ☐ Landscheid ☐ Laufeld ☐ Osann-Monzel ☐ Salmtal
Aufnahmedatum	Austrittsdatum (wird vom Träger ausgefüllt)

Angaben der Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte/r	Name, Vorname	Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein
	Anschrift	
	E-Mail-Adresse:	
	Telefon-Nr. privat: dienstlich:	
Personensorgeberechtigte/r	Name, Vorname	Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein
	Anschrift	
	E-Mail-Adresse:	
	Telefon-Nr. privat: dienstlich:	

Erklärung zum Betreuungsbedarf und Mittagsverpflegung (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Betreuungsbedarf (bitte ankreuzen)	
☐	nach Unterrichtsende bis längstens 14.00 Uhr <u>ohne</u> Mittagsverpflegung (Tarif 1 = 35,00 €/monatl.)
☐	nach Unterrichtsende bis längstens 14.00 Uhr <u>mit</u> Mittagsverpflegung (Tarif 1 = 35,00 €/monatl. zzgl. Essensgeld (pauschal)) Mittagsverpflegung an _____ Tagen die Woche. Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐
☐	nach Unterrichtsende bis längstens 16.00 Uhr <u>mit</u> Mittagsverpflegung (Tarif 2 = 70,00 €/monatl. zzgl. Essensgeld (pauschal)) Mittagsverpflegung an _____ Tagen die Woche. Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐
 <u>Beiträge Mittagsverpflegung</u>	
1 Essen/Woche	11,70 €/monatl.
2 Essen/Woche	23,40 €/monatl.
3 Essen/Woche	35,10 €/monatl.
4 Essen/Woche	46,80 €/monatl.
5 Essen/Woche	58,50 €/monatl.

weitere Angaben siehe Rückseite

Folgende Hinweise mit der Bitte um Beachtung

Die Anmeldung zum Betreuungsangebot gilt für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres). Eine vorzeitige Abmeldung oder Änderung vom Betreuungsbedarf und Mittagessen ist schriftlich vor Ablauf des Schuljahres nur aus wichtigem Grund und einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Bei den Beiträgen für die Betreuung handelt es sich um einen monatlichen Pauschalbetrag, unabhängig von der täglichen Inanspruchnahme.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt monatlich anhand des zuvor angemeldet Bedarfes. Dabei können Sie die Anzahl der Verpflegungstage in der Woche frei wählen.

Rechtliche Grundlagen entnehmen Sie bitte der Betreuungsordnung sowie der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen, die Sie auf der Internetseite unter www.vg-wittlich-land.de oder durch Scan des u. s. QR-Codes einsehen können. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Schulabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land,
Tel. 06571 / 107 287 gerne zur Verfügung.



Wir verpflichten uns, die anfallenden Kosten gemäß der o. a. Erklärung für den mitgeteilten Zeitraum fristgerecht zu zahlen. Gleichzeitig erkennen wir die Betreuungsordnung sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land an.

Der Aufnahmebogen ist bis spätestens zum 30.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder der jeweiligen Schule einzureichen.

Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten